

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Märkische Bürgerbücher

Das Bürgerbuch der Stadt Angermünde 1568 - 1765

Gebhardt, Peter von

Berlin, 1931

Vorwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8012

Vorwort

Das einzige erhaltene Bürgerbuch der Stadt Angermünde ist ein in starke Holzdeckel gebundener, früher mit zwei Schließen versehener Band, dessen gepreßter Schweinslederbezug keine Besonderheiten aufweist. Von den 400, durchschnittlich $30,5 \times 19$ cm großen Blättern von kräftigem, gelblichen Papier sind nur die Seiten 244/245 und 795 unbeschrieben. Ein Vorsatzblatt enthält folgenden auf die Anlegung des Buches bezüglichen Vermerk:

In diesem buche sind vorzeichnet diejenigen so jedder anno [15]68 in Neuwen Angermunde burgere worden abgeschrieben durch Martinum Wenschenдорffen anno 1608.

Das Bürgerbuch ist also, was die Jahre 1568 bis 1608 anbelangt, keine Erstschrift; die Vorlage ist weder genannt, noch erhalten. Martinus Wensickendorff, oder, wie er sich selbst nennt, Wenschenдорff, stammte aus Eberswalde; ¹⁾ sein Vater war der Schulrektor und spätere Bürgermeister Gabriel Wensickendorff (* 1526, † 1611). Martin studierte 1579 gleichzeitig mit seinem Bruder, dem 1617 verstorbenen Eberswalder Bürgermeister Bartholomaeus, in Frankfurt an der Oder und erwarb am 24. Oktober 1601 in Angermünde das Bürgerrecht. Zu Ostern 1611 scheint er sein Amt seinem Nachfolger übergeben zu haben; er vermerkt noch (auf S. 107 unten): Summa 164 burger, die stadtschreiber Martin Wenschenдорff in 11 Jahren als von Michaelis 1602 bis Palmarum 1611 burger eingeschrieben“. Der Nachfolger, Jacob Berend aus Wittstock, früher Stadtschreiber in Stolp, war zu Michaelis 1612 zum Amt berufen worden und hatte am 17. Oktober das Bürgerrecht erhalten. Mit dem 11. April 1632 beginnt die Handschrift des Caspar Schulze, der sich am 5. Dezember 1633 zum Bürgerrecht angibt; er findet sich in der Matrikel der Universität Frankfurt im Jahre 1618. Sein Nachfolger wurde Daniel Parthey aus Kammin in Pommern. Er war in Frankfurt am 17. Januar 1659 immatrikuliert worden. „Wegen seiner treuen Dienste“ wurde ihm am 29. Dezember 1664 das Bürgergeld erlassen; dreißig Jahre später starb er als Bürgermeister. Am 4. Juni 1686 beginnt der Stadtschreiber und Akziseeinnehmer Julius Wilhelm Windthorn, Sohn des Generalsuperintenden der Grafschaft Schaumburg, zu schreiben, nachdem er am 14. März 1685 „wegen des neuen Baues“ unentgeltlich Bürger geworden war. Im Jahre 1693 wurde er durch Georg Christian Sauer aus Wittstock abgelöst, der seine Studien in Frankfurt am 19. November 1686 begonnen hatte. Die letzte Hand ist zum ersten Male am 30. Oktober 1719 zu erkennen; sie ist vermutlich die des späteren Stadtschreibers Schumann.

¹⁾ Mitgeteilt von Herrn Rudolf Schmidt in Eberswalde.

Bis zum 24. Juni 1765 hat das Bürgerbuch seinem Zwecke gedient. Es enthält nur wenige Einträge, die nicht die Kundbarmachung des Bürgerrechtserwerbs zum Gegenstand haben. Es sind dies fast ausschließlich Vermerke über die magistratische Genehmigung der Eheschließung Auswärtiger mit Bürgerstöcktern; derartige Einträge finden sich nur in den Jahren 1615—1617, 1619 und 1626. Ein einziger Fall der befristeten Aussprache des Bürgerrechts ist im Jahre 1625 vermerkt.

Als Anhang bringt das Bürgerbuch 1) Eidesleistungen von Untertanen aus den Ratsdörfern Welsow und Neukünkendorf von 1610 bis 1629 sowie Nachrichten über die Wahl des Jochim Arndt zum Schulzen von Neukünkendorf und seinen Abschied als Vogt zu Schmargendorf; 2) ein Verzeichnis der im Besitze von Feuereimern befindlichen Hauseigentümer, bezw. der Häuser und wüsten Stellen, für die Feuereimer zu unterhalten waren, vom Jahre 1614.

Der vorliegenden Ausgabe des Bürgerbuches angefügt ist der für die Stadt- und Zeitgeschichte überaus wichtige „Bericht der kgl. Kommission über den Zustand der Stadt Angermünde vom 15. Mai 1652“ aus dem Preuß. Geheimen Staatsarchiv. Dieser Bericht wird von dem Stadtchronisten Lösener¹⁾ und seinem Nachschreiber und Fortsetzer Ihlenfeldt²⁾ nicht erwähnt.

Die Vorlage wurde in dieser Ausgabe nicht dem Wortlaute, sondern dem wesentlichen Inhalte nach wiedergegeben. Für die älteste Zeit bedurfte es nur der Herauslösung der Namen der Neubürger und ihrer Bürgen aus der stehenden Formel „N. N. ist Bürger worden, seine Bürgen sind N. N. und N. N.“ Dazu tritt frühzeitig die Angabe des Berufes des Neubürgers, von Mitte 1578 an die des als Bürgergeld gezahlten Betrages (eingeführt durch „dedit“, von 1608 an durch „hat . . . gegeben“), während sich bis 1608 nur zweimal (1578 und 1607) Herkunftsangaben finden. Mit der Übernahme des Stadtschreiberamtes durch Wensigendorff wird das Vorhandensein jeder dieser Angaben bei jedem Eintrag zur Regel. Dazu kommen gelegentlich Bemerkungen, die darauf schließen lassen, daß von Auswärtigen grundsätzlich die Vorlage von Geburtsbriefen oder Kundschaften (Leumundszeugnissen) gefordert wurde. Bürgeröhne werden von jetzt an als solche gekennzeichnet. Bürgergeld, Vollmachtsgeld — d. i. die Gebühr für die Aufnahme in eine Innung —, und der für den Feuereimer zu entrichtende Betrag werden getrennt aufgeführt, oder die Stundung oder der Grund des Erlasses werden vermerkt. Von Zugehenden erfährt man häufig Näheres über ihren bisherigen Aufenthalt sowie Namen und Beruf des Vaters. Dies alles in der Formel „N. N. ist Bürger worden, hat den Eid (seine Pflicht, seinen Burgereid) geleistet (prästret, abgelegt), und zu Bürgen gesetzt N. N. und N. N., hat . . . erlegt“. Von 1742 an wird jede Eintragung in der Form eines — manchmal mehrere Seiten umfassenden — Protokolls vorgenommen. Nach der Aufzählung der anwesenden Ratsmitglieder („Actum in curia [in pleno senatu] in praesentia . . .“) heißt es „Erscheinet N. N. in Assistentz . . . und bittet ihm als Bürger anzunehmen, da er (folgt Begründung). Er sei (folgen Angaben über das Militärverhältnis); und hat derselbe seinen Burgereid wirklich abgeschworen und (Betrag) Bürgergeld

¹⁾ Carl Friedrich Ferdinand Lösener: Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde mit Bezugnahme auf die früheren merkwürdigen Ereignisse des kleinen Uckerlandes. Schwedt 1846. XIV u. 485 S., 10 lithogr. Tafeln.

²⁾ [L. Ihlenfeldt:] Chronik der Stadt Angermünde. Angermünde 1893. 79 S.

und Vollmachtsgeld erlegt". Folgt Datum und, falls nicht schon eingangs vermerkt, das „actum ...“

Die Kleinschreibung ist für den gesamten Text des Bürgerbuches und den anhangsweise wiedergegebenen „Bericht der kgl. Kommission“ durchgeführt. Mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben wurden nur die Personen- und die Ortsnamen. Bürger wurde mit b., Bürge(n) mit B., Vater mit v. wiedergegeben, Meister wurde mit mstr., Dimissionsschein (d. i. Abschied vom Militärdienst) mit Dim. abgekürzt. Geldbeträge ohne nähere Bezeichnung sind die des Bürgergeldes. Tagesbezeichnungen des kirchlichen Kalenders wurden durch die des weltlichen ersetzt. Zur Erleichterung der Benutzung wurden altertümliche Berufsbezeichnungen durch Anmerkungen, nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen im Text in [] erläutert. Bürgerstööhne wurden durch * gekennzeichnet.

Eine Eidesformel enthält das Bürgerbuch nicht. Über die Erwerbung des Bürgerrechts findet sich nur eine einzige ausdrückliche Bestimmung (auf dem Vorzugsblatt, von der Hand Jacob Verends 1612): „Wan einer burger wird, müssen seine beide burgen anloben, das er soll jahr und tagt burger sein, bey 1 lottich mark silbers straff, das ist 8 tal. reichs, ist 16 lot.“ Von der Pflicht der Bürgerstellung ist in der ältesten Zeit nur einmal eine Ausnahme gemacht worden: bei dem Tuchmacher Rieter (1593), bei dem es ausdrücklich heißt „hat keine burgen gesaß“. Mit mehr Humor als beamtenmäßiger Korrektheit verfuhr in dieser Hinsicht der Stadtschreiber Verend (vgl. z. B. Michael Müller, 1624, und Hans Trems, 1627). Von der Vorlegung eines Geburtsbriefes wurde nur abgesehen, wenn die eheliche Abstammung des Neubürgers notorisch war (s. z. B. Hans Trebbin 1622.) Daß auch unehelich Geborene zum Bürgerrecht zugelassen waren, zeigt der Fall des Blasius Guette (1624). Wie in Cöln an der Spree (1553), finden sich auch in Angermünde unter den Neubürgern vereinzelt Wenden (Maß Buede 1605, Bartheltd Mechell 1608, Merten Schmiedike 1617). Der einzige Jude, der bis 1765 das Bürgerrecht erlangte, war Caspar Bendig Levi (1681). Herabsetzung des Bürgergeldes fand zuweilen statt bei Personen, die sich zur Leistung bestimmter Dienste bereit erklärten; so bei dem Schweineschneider Hans Zucker (1614) und dem Uhrmacher Palm (1728). Bölliger Erlaß trat ein 1) bei städtischen Beamten, 2) bei Personen, die sich auf Grund des „Patents wegen Anbau der wüsten Stellen in Städten und Freiheit derer Neu-Anbauenden“ vom 4. Oktober 1669¹⁾ ansiedelten, 3) bei Handwerkern, die noch nicht in der Stadt vertreten waren, 4) bei abgedankten Soldaten, denen — besonders nach dem ersten schlesischen Kriege — die Sesshaftwerdung erleichtert werden sollte, und 5) seit 1704 bei Neubürgern, die eigenes Ober- und Untergewehr besaßen. Seit 1729 mußte der Nachweis der Freiheit von der militärischen Dienstpflicht erbracht werden; seit 1741 beriefen sich viele Neubürger auf den Deserteuren gewährten Generalpardon vom 23. November 1740²⁾.

Während die Höhe des Bürgergeldes bei Auswärtigen wechselt, betrug sie bei Bürgerstööhnen stets einen Taler. Vollmachtsgeld zahlten nur Angehörige einer Angermünder Innung, nicht aber solche, die vor dem Erwerb des Bürgerrechts einer auswärtigen angehörten und bei ihr blieben, weil das betreffende Handwerk

¹⁾ Vgl. Mylius' Codex Constitutionum Marchicarum, Teil I, Abt. I, Kap. IV, Nr. IV, Sp. 369—372.

²⁾ Ebenda, Continuatio I, Nr. LXX, S. 423.

in Angermünde nicht korporativ vertreten war. Zum Erwerb eines ledernen Feuerreiters, dessen Preis 12 Groschen betrug, waren von 1614 an die Neubürger verpflichtet, die ein eigenes Haus besaßen oder erwarben. Nach 1623 ist von Feuerreitern nicht mehr die Rede.

Genaue Angaben über die Bewegung der städtischen Bevölkerung zwischen 1568 und 1765 lassen sich nur mit Zuhilfenahme der Kirchenbücher (s. u.) machen. Immerhin gibt das Bürgerbuch wertvolle Anhaltspunkte. In der nachstehenden Tabelle sind die Neubürger erst von 1607 an in Bürgeröhne, Auswärtige und Fragliche, d. h. solche, die nicht mit Sicherheit einer der beiden Gruppen zugewiesen werden können, getrennt aufgeführt, da das Bürgerbuch vorher die Bürgeröhne nicht als solche kennzeichnet. Da auch in den Jahren 1607 bis 1611 die Zahl der Fraglichen noch beträchtlich ist, beginnt die Auswertung besser erst mit dem Jahre 1612. Zunächst übersteigt die Zahl der Auswärtigen die der Bürgeröhne von 1614 an mehrmals erheblich bis 1637; in diesem Zeitraum stehen sich 127 Bürgeröhne und 201 Auswärtige als Neubürger gegenüber bei 33 Fraglichen. Während für die Jahre 1568 bis 1611 im Durchschnitt jährlich 13,7 Personen das Bürgerrecht erwarben, beträgt der Jahresdurchschnitt für 1612 bis 1637 14,03 Personen¹⁾. In diese Zeit fallen mehrere Ereignisse, die den Bevölkerungsbestand beeinflusst haben. Im Pestjahr 1626²⁾ sank die Zahl der Neubürger auf 3, im folgenden Jahre stieg sie sofort auf 27, wobei merkwürdigerweise die Zahl der Auswärtigen um mehr als ein Drittel niedriger ist, als die der Bürgeröhne. Im Dezember 1627 begann für die Stadt die Leidenszeit, die zunächst bis zum Erscheinen Gustav Adolfs im Jahre 1631 dauerte. Trotzdem hörte auch in diesen Jahren der Zuzug nicht auf. Im Jahre 1631 erschienen die Kaiserlichen in der Uckermark, zehn Jahre ärgsten Darniederliegens folgten. In den Jahren 1641, 1644 und 1647 ist kein einziger Neubürger verzeichnet, der Jahresdurchschnitt für 1638 bis 1649 beträgt nur noch 1,36. Zählte die Stadt im Jahre 1614³⁾ noch 297 Feuerstellen und 3 wüste Stellen, so waren 1628⁴⁾ nur noch 160 Feuerstellen vorhanden. Um 1640 soll die Zahl der Familien von 700 auf 40 zurückgegangen sein und 1657 — obwohl von 1649 bis 1657 76 Personen das Bürgerrecht erworben hatten — nur noch 30 betragen haben. Bewohnt waren im Jahre 1652⁵⁾ 66 Häuser. Von 1648 bis 1654 ergänzte sich die Bürgerschaft fast ganz aus Auswärtigen; auffallend hoch sind die Zahlen für 1650, 1651 und 1652. Von 1652 bis 1667 wurde die Zahl 10 nie erreicht. Der Jahresdurchschnitt von 1651 bis 1677 betrug 4,3, von 1678 bis 1765 11,4. Die Vergünstigungen, die das Patent von 1669⁶⁾ Neuanbauenden versprach, haben offenbar nicht die gewünschte Wirkung gehabt; allerdings überwiegt in der Zeit von 1669 bis 1676 die Zahl der Auswärtigen die der Bürgeröhne. Ein geringes Ansteigen der Zuwanderungszahl ist nach dem Brande von 1731 zu verzeichnen, der 110 Wohnhäuser vernichtete. Die Durchzüge der

¹⁾ Ihlenfeld, der offenbar das Bürgerbuch nicht gekannt hat, nimmt für die Zeit um 1611 jährlich 16 bis 20 Neubürger an.

²⁾ Nicht 1624, wie Ihlenfeld (S. 26) und Fidiuin (Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4, Berlin 1864, S. 178 ff.) angeben; vgl. Text S. 44, Zeile 26 und 41.

³⁾ Vgl. die Liste der Feuerreiter, Text S. 153 ff.

⁴⁾ Nach Bössener bezw. Ihlenfeldt.

⁵⁾ Vgl. Text S. 159.

⁶⁾ S. o. S. IX.

Schweden im November 1757 und der Russen Mitte 1758 sind ohne Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung geblieben.

Die Einwohnerzahl von Angermünde soll betragen haben

1722 : 1400
 1730 : 1700
 1740 : 1807
 1750 : 2213. —

Anhangsweise mögen hier einige Angaben Platz finden über die wenigen personen- und familien-geschichtlich wichtigen Archivalien aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die sich im Besitze der Kirche und der Stadt Angermünde erhalten haben. Es sei voraus bemerkt, daß Musterrollen für Angermünde weder aus dem 16. noch aus dem 17. Jahrhundert im Preuß. Geheimen Staatsarchiv ermittelt werden konnten.

Von den älteren Kirchenbüchern der Mariengemeinde berichtet Börsner¹⁾, daß sie während des 30jährigen Krieges abhanden gekommen seien. Zu seiner Zeit (1846) begann die Reihe der Kirchenbücher erst mit dem 1662 der Kirche gestifteten und von da ab 100 Jahre lang im Gebrauch befindlichen Buche. Um so erfreulicher ist es, daß sich das älteste Kirchenbuch nach dem Weltkriege wieder gefunden hat. Es enthält — abgesehen von 4 Traueinträgen aus dem November 1574 — in lückenloser Folge die Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Jahre 1575 bis 1660²⁾.

Von städtischen Archivalien sind hier als wichtigste und beinahe einzige zwei Handelsbücher zu erwähnen. Das ältere, um 1600 angelegte, bringt Aufzeichnungen, die z. T. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, und, als personen-geschichtlich wichtigsten Bestandteil, eine Fülle von Urfehden aus den Jahren 1633 bis 1727, die auch in rechts- und sittengeschichtlicher Hinsicht manches Wertvolle enthalten. Das zweite Handelsbuch wurde im Jahre 1693³⁾ von dem Stadtsekretär George Christian Sauer begonnen. Es ist für 20 Abteilungen angelegt, von denen jedoch folgende ohne Eintragungen blieben: Confirmationes contractuum, Testamenta, Inventaria, Taxationes, Intercessionales, Pensions contractus. Im Übrigen sind vorhanden: Kaufbriefe (bis 1729, 308 Nummern); Obligaciones (bis 1735, über 400 Nummern); Cessiones (eine); Concessiones (drei von 1694 bis 1710); Permutationes (eine); Tutoria et curatoria (sieben von 1710 bis 1719); Geburtsbriefe (einer von 1710); Transactiones (Vergleich mit dem Scharfrichter Jost Heinrich Kauffmann über seine Exekutionsgebühren, v. J. 1702); Erbteilungen und -vergleiche (1708 bis 1711, drei Seiten); Donationes (zwei, 1650 und 1709); Mandata (drei von 1709 bis 1711); Cautiones (fünf von 1709 bis 1721); Innungs- und Articulsbriefe (nur kurze Notiz v. J. 1709 über die Konfirmation des Schächtergesellen-Artikelsbriefes); Contractus (Verträge des Rats 1698 bis 1715).

Einige andere städtische Archivalien, die noch im 19. Jahrh. vorhanden waren, sind heute unauffindbar. So eine Kontributionsliste vom 24. Juli 1668, die Börsner abdruckt⁴⁾, und ein Bürgerkataster v. J. 1723, das Ihlenfeld erwähnt. —

¹⁾ S. 97.

²⁾ Ohne Register.

³⁾ Die Jahreszahl hat der Stadtschreiber in folgendem Chronogramm angegeben:
 ZUR Zeit ALS SCHRIFTEN Mehr VVIE VVenIG TreVVe DaVer.

⁴⁾ S. 98—100.

Der Bearbeiter ist zu Dank verpflichtet: Herrn Bürgermeister Mundt in Angermünde für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Bürgerbuches und Herrn Maurermeister Erich Witte ebendort für die erste Anregung zu dieser Arbeit. Herr Dr. Otto Korn, z. B. beim Preuß. Staatsarchiv in Marburg, hat nicht nur sich am Korrekturlesen erfolgreich beteiligt, sondern auch die Identifizierung zahlreicher Ortsnamen ermöglicht. Für manchen guten Rat ist der Bearbeiter auch Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Raeber in Berlin dankbar; auf seine Anregung hin wurden die Verzeichnisse der Berufsangaben und der Herkunftsangaben in einer Form gegeben, die der wissenschaftlichen Auswertung besser dienen wird, als die bisher übliche alphabetische.

Berlin, im Februar 1931.

Peter von Gebhardt.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite	6	Zeile	3	lies	Werdermann statt Wendermann.
"	13	"	18	"	Runge statt Menge.
"	18	"	18	"	Berg statt Verz.
"	37	"	45	"	Jacob.
"	38	"	23	"	Schreyber statt Schreyberin.
"	39	"	34	"	Binnow statt Pyritz.
"	49	"	24	"	[Hof bei Frauenhagen].
"	51	"	3	"	[= Herzdorf bei Schweinrich, Ostprignitz].
"	52	"	11	"	[= Petersdorf, Kr. Templin].
"	57	"	31	"	[= Stabunken, Kr. Heilsberg].
"	63	"	38	"	[= Hansfelde b. Märk. Friedland].
"	80	"	40	und	Seite 83 Zeile 12 lies Seeberg statt Seebert.

Der die Bürgerstöhne kennzeichnende * ist hinzuzufügen S. 10 Z. 7 bei Müller, Z. 35 bei Hader; S. 18 Z. 28 bei Goritz; S. 19 Z. 5 bei Buntfeldt, Z. 13 bei Unglingf, Z. 21 bei Sehefeldt; S. 43 Z. 4 bei Wilde; S. 51 Z. 15 bei Bergf, Z. 26 bei Ohmitz; S. 52 Z. 19 bei Klutow; S. 59 Z. 41 bei Schwergf; S. 60 Z. 14 bei Ohmitz, Z. 17 bei Resche; S. 61 Z. 24 bei Sandler; S. 68 Z. 1 bei Starke; S. 88 Z. 12 bei Henning; S. 98 Z. 31 bei Schmalandt; S. 100 Z. 42 bei Ogir; S. 103 Z. 1 bei Hünze; S. 105 Z. 8 bei Gehler; S. 109 Z. 30 bei Schwinger; S. 113 Z. 25 bei Hude; S. 126 Z. 40 bei Rosnid; S. 127 Z. 18 bei Camann, Z. 26 bei Isert; S. 141 Z. 41 bei Manthe; S. 145 Z. 25 bei Andrae; S. 149 Z. 33 bei Gesehe.

Jahr	Bürger- söhne	Aus- wärtige	Frag- liche	Zu- sammen	Jahr	Bürger- söhne	Aus- wärtige	Frag- liche	Zu- sammen
					Übertrag	46	105	80	731
1568				9	1620	8	6	5	19
1569				6	1621	9	6	2	17
1570				7	1622	4	20	—	24
1571				7	1623	8	3	—	11
1572				13	1624	6	10	1	17
1573				7	1625	1	8	2	12
1574				8	1626	2	2	—	3
1575				12	1627	16	10	1	27
1576				6	1628	6	5	1	12
1577				9	1629	4	2	—	6
1578				28	1630	3	8	—	11
1579				12	1631	3	4	1	8
1580				8	1632	5	9	2	16
1581				11	1633	3	9	2	14
1582				8	1634	3	3	2	8
1583				19	1635	1	2	—	3
1584				20	1636	3	9	—	12
1585				15	1637	—	2	1	3
1586				16	1638	1	—	1	2
1587				17	1639	—	1	—	1
1588				14	1640	—	1	—	1
1589				9	1641	—	—	—	—
1590				21	1642	—	1	—	1
1591				26	1643	1	—	—	1
1592				16	1644	—	—	—	—
1593				17	1645	1	—	—	1
1594				12	1646	—	—	—	—
1595				8	1647	—	—	—	—
1596				10	1648	—	1	—	1
1597				14	1649	—	7	—	7
1598				10	1650	7	14	1	22
1599				20	1651	—	11	—	11
1600				8	1652	—	9	—	9
1601				18	1653	1	6	1	8
1602				9	1654	—	4	—	4
1603				13	1655	2	2	—	4
1604				12	1656	4	1	1	6
1605				15	1657	1	4	—	5
1606				10	1658	—	1	—	1
1607	—	1	18	19	1659	—	—	—	—
1608	3	5	16	24	1660	—	2	—	2
1609	—	1	14	15	1661	5	2	2	9
1610	—	6	5	11	1662	3	2	—	5
1611	1	9	14	24	1663	—	1	—	1
1612	7	6	1	14	1664	1	2	—	3
1613	4	10	3	17	1665	2	2	—	4
1614	9	12	3	24	1666	1	3	—	4
1615	8	16	1	25	1667	1	5	—	6
1616	2	3	—	5	1668	1	2	—	3
1617	3	11	2	16	1669	—	2	—	2
1618	2	3	3	8	1670	1	4	—	5
1619	7	22	—	29	1671	1	1	—	2
Übertrag	46	105	80	731	Übertrag	165	314	106	1085

Jahr	Bürger- söhne	Aus- wärtige	Frag- liche	Zu- sammen	Jahr	Bürger- söhne	Aus- wärtige	Frag- liche	Zu- sammen
Übertrag	165	314	106	1085	Übertrag	278	574	112	1564
1672	1	4	—	5	1719	4	4	—	8
1673	—	4	—	4	1720	4	6	—	10
1674	—	2	—	2	1721	1	4	—	5
1675	1	3	—	4	1722	2	6	—	8
1676	—	1	—	1	1723	9	4	2	15
1677	2	—	—	2	1724	3	7	—	10
1678	4	6	—	10	1725	4	5	—	9
1679	2	6	—	8	1726	1	3	1	5
1680	3	3	—	6	1727	4	6	—	10
1681	3	7	1	11	1728	1	3	—	4
1682	3	7	1	11	1729	6	10	1	17
1683	3	11	—	14	1730	2	12	—	14
1684	—	6	—	6	1731	5	3	—	8
1685	—	7	1	8	1732	3	6	—	9
1686	—	9	—	9	1733	11	12	2	25
1687	2	9	—	11	1734	2	4	—	6
1688	1	13	—	14	1735	11	5	1	17
1689	1	5	—	6	1736	2	7	—	9
1690	2	12	—	14	1737	—	8	—	8
1691	4	12	—	16	1738	1	6	—	7
1692	2	6	—	8	1739	3	6	—	9
1693	1	9	1	11	1740	3	7	—	10
1694	2	3	—	5	1741	9	3	2	14
1695	1	11	—	12	1742	5	12	1	18
1696	3	7	—	10	1743	6	10	—	16
1697	2	13	—	15	1744	—	8	1	9
1698	3	12	—	15	1745	7	7	—	14
1699	1	10	—	11	1746	4	3	—	7
1700	4	6	—	10	1747	9	5	3	17
1701	2	10	1	13	1748	4	4	—	8
1702	1	14	—	15	1749	5	5	1	11
1703	4	15	—	19	1750	4	3	—	7
1704	3	12	—	15	1751	3	5	1	9
1705	4	12	—	16	1752	11	2	1	14
1706	2	12	—	14	1953	3	7	—	10
1707	1	3	—	4	1754	2	7	—	9
1708	4	9	—	13	1755	6	5	—	11
1709	3	5	—	8	1756	2	1	—	3
1710	7	12	—	19	1757	—	3	—	3
1711	10	9	—	19	1758	7	3	—	10
1712	2	8	—	10	1759	6	4	—	10
1713	4	6	1	11	1760	1	7	—	8
1714	3	7	—	10	1761	9	9	—	18
1715	4	5	—	9	1762	3	4	—	7
1716	5	5	—	10	1763	13	13	—	26
1717	1	8	—	9	1764	4	8	—	12
1718	2	4	—	6	1765	1	5	—	6
Übertrag	278	574	112	1564	Summe	484	851	129	2064